

Gnadenlos verurteilt im Namen des Herrn

DIE HEXENVERFOLGUNG IN FREIBURG

8. Folge: Wer waren die Freiburger Hexen? - Teil 3: Die Opfer von 1603

Sowohl die allgemeinen Ursachen und Auswirkungen der Hexenverfolgung, als auch die Leidenswege der verfolgten Frauen wurden in den ersten fünf Folgen dieser Serie erörtert. Seit den beiden letzten Ausgaben betrachten wir nun die Schicksale der Freiburgerinnen, die wegen Hexerei zum Tode verurteilt wurden.

Auch hier in Freiburg gab es – wie überall – regelrechte Prozesswellen: Die erste im Jahre 1599, die zweite im Jahre 1603, bei welcher – soweit bekannt (siehe Ausgabe Mai) – insgesamt 25 Frauen der Hexerei bezichtigt, (fast alle) inhaftiert und gefoltert wurden.

Gleich zu Beginn dieses Jahres kam es zu einigen Anklagen, bei denen die Hexerei aber nur eine nebensächliche Rolle spielte. Am 19. März wurde **Elisabeth Dürlerin**, die Frau des *Martin Seylers*, inhaftiert. Bereits vor 21 Jahren war sie als **Gespielin** (siehe Ausgaben Januar und April) von ebenfalls inhaftierten und später zum Tode verurteilten Hexen angegeben worden. Obwohl Aussagen dieser Art als die am meisten schwerwiegenden Anschuldigungen überhaupt galten, wurde sie 1582 nicht verhört. Die erneute Anklage wegen Kindsmord ging von ihrer eigenen Tochter aus. Nach langen Folterungen gestand sie, vor 43 Jahren in einer Scheune ein uneheliches Kind geboren, mit Stroh zugedeckt zu haben und fortgegangen zu sein. Wegen Hexerei wird sie nicht befragt. Angesichts „ihres höchsten Alters“ wurde sie jedoch nicht hingerichtet, sondern auf ewig der Stadt verwiesen. Etwa zur gleichen Zeit wurde **Anna Sprengerin** verhaftet, ursprünglich wegen Weindiebstahls, alsbald jedoch lastete der Vorwurf der Hexerei auf ihr. Doch die Folterungen erbrachten auch bei ihr hierfür kein Geständnis. Sie wurde ebenfalls der Stadt verwiesen. Jahre zuvor erhielt sie bereits eine juristische Strafe, weil sie zwei Männern zugleich die Ehe versprochen hatte. Es scheint so, als würden andere handfeste Gesetzesübertretungen die Frauen davor geschützt haben, als Hexen verurteilt zu werden.

Die ersten drei der insgesamt 13 Todesurteile wegen Hexerei wurden am Samstag, den 2. August vollstreckt. Das erste Opfer war **Salome Mennin**, Witwe des Seilers *Ludwig Reitter*. Sie wohnte im „Haus zum Rind“ (heutige Ka-Jo 170) und besaß Reben an der Burghalde (heutiger Schlossberg). Aufgrund eines Gutachtens des Freiburger Rechtsgelehrten *Thomas Metzger* wird die zunächst fragliche Anschuldigung bestätigt, sie hätte eine Kuh gesegnet und ihr etwas verordnet - daraufhin hätte diese Kuh mehr Milch gegeben. Und obwohl der Zeuge, der dies angezeigt hatte, der so genannte „Schwarz(en) Bastlin“, als leichtfertiger Mensch und Schwarzkünstler galt, dessen Aussagen prinzipiell fraglich waren, wurden sie wegen des schwerwiegenden Verdachts der Hexerei ernst genommen und zur Anklage gebracht. Sie wird inhaftiert und gefoltert. Salome Mennin hatte vier verheiratete Kinder und mehrere Enkel. Einer ihrer Schwiegersöhne, *Hans Ludwig Wim-*

merlin, war deutscher Schul- und Rechenmeister und hatte einen körpergeschädigten Sohn. Bereits 1599 wurde **Magdalena Widenmännin**, eine Schreinerwitwe, darüber, ob dieses Kind „veruntreut worden sein soll“, verhört, - ob dies aufgrund des Bestrebens seines Vaters geschah, wird nicht erwähnt. Nunmehr erhebt dieser den Vorwurf höchstpersönlich gegen seine Schwiegermutter - allerdings erst neun Tage nach ihrer Hinrichtung, um eine Entschädigung aus ihrem Vermächtnis zu bekommen, was einen langen und schwierigen Rechtsstreit nach sich zieht, denn auch die anderen Nachkommen melden ihre Ansprüche an, sogar ebenfalls wegen angeblicher Schädigungen einer ihrer Töchter durch *Salome Mennin*, die aber nicht nachgewiesen werden. Tatsächlich steht in der Urgicht (siehe Ausgaben März und April) dass sie das „Knäblein an seinem Füßlein veruntreut (habe). Sie habe es in ihres Buhlen, des Teufels, Namen mit Gewalt niedergedrückt, daß es an einem Schenkeln erlahmt.“ Bis zu ihrer Hinrichtung musste sie fast vier Wochen lang die grausamen Folterungen erleiden.

Mit ihr zusammen wurde am 7. Juli auch **Anna Meyerin** genannt „Doktor Annele“, „Doktor Änlin“ oder „Schwarz Änlin“ verhaftet. Sie war keine Freiburgerin, sondern stammte ursprünglich aus Öhningen im damaligen Bistum Konstanz. Auch sie war Witwe und „ihres Alters über die achtzig Jahre“. Ihren Nenn-Namen (siehe Ausgabe Mai) „Doktor-Änlin“ bekam sie, weil sie Kräuter sammelte und auch verordnete (siehe Ausgabe Dezember 06). Auch sie wurde zu dem Vorwurf des Schulmeisters *Wimmerlin* bezüglich seines behinderten Sohnes verhört. Beide Leidensgenossinnen wurden unter den menschenverachtenden Torturen der Folter so lange gequält, bis sie die genannten Anklagepunkte bestätigten und sie wurden weiter gefoltert, um weitere Namen von Gespielinnen zu nennen. Auf diese Weise werden in diesem Jahr viele andere Frauen der Hexerei bezichtigt und es werden sogar einige Männer angeklagt. (Über diese Ausnahmen wird in Kürze in einer weiteren Ausgabe berichtet werden).

Im Jahre 1603 zogen diese vielen schwerwiegenden Aussagen so viele Verhaftungen nach sich, dass sogar das Marterhäuschen des Christoffelsturmes, eines der damaligen Gefängnisse, erweitert werden musste (siehe Ausgabe Februar und April).

Zudem kam es am 27. August vorübergehend zu Streitereien zwischen den Stadtherren. Der mit den Verhören beauftragte Statthalter des Schultheißen, *Andreas Flader*, beklagte sich, dass es ihm zuviel würde. Dies erzürnte allerdings seinen Amtsvorgänger und derzeitigen Obristmeister, *Johann Renner*, der 1599 innerhalb von nur 2 Monaten achtzehn Verhöre geführt und 12 Frauen auf den Scheiterhaufen gebracht hatte. Dies ist die erregteste Ratssitzung, die in dem damaligen Zeitraum protokolliert wird und nur mit Mühe gelingt es wieder Ruhe herzustellen und die Zuständigkeiten zu regeln. *Flader*, der bis dahin mit 13 Anklagen wegen Hexerei konfrontiert wurde, wird sich bis zum Ende des Jahres mit weiteren 12 befassen müssen.



Hexe mit Höllendämon im Nacken
(Holzschnitt von Hans Burgmair,
aus dem Jahre 1512)

Die nächsten 3 Opfer wurden am Donnerstag, den 21. August hingerichtet, wiederum waren zwei von ihnen Witwen aus ärmlichen Verhältnissen: **Margaretha Baderin**, Witwe von Georg Billich; die langjährige Witwe **Anna Schaufflerin**, wurde bereits vier Jahre zuvor, 1599, als eine der 11 genannten Gespielinnen von **Margaretha Vischerin** angegeben (*siehe Ausgabe Mai*) und **Ursula Gatterin**.

Bei Ursula Gatterin finden sich in den Ratsprotokollen einige Ungereimtheiten über ihre Familienverhältnisse, die nicht hinreichend geklärt werden können. Sicher ist jedoch, dass diese Lohnwäscherin aus Waldkirch einen ehelichen Sohn namens **Martin Stürmer** und eine uneheliche Tochter, **Agatha Gatterin** hatte. Beide gerieten ebenfalls in den Verdacht der Hexerei. Die 13-jährige Agatha gab im Verhör zu, mit ihrer Mutter auf dem Hexensabbat (*siehe Ausgabe Januar*) gewesen zu sein und „von ihrer Mutter auch Hexenwerk gelernt“ zu haben. Agatha blieb fast fünf Monate in Haft. Sie wurde aber nicht gefoltert. Eine hinzugezogene Hebamme stellte fest, dass sie noch Jungfrau war und widerlegte damit ihre Aussage, dass der Teufel sie beschlafen habe – übrigens die einzige Aussage einer Freiburgerin, die die Teufelsbuhlschaft als „lieblich“ bezeichnete (*siehe Ausgabe April*). Weder der erwachsene Sohn, noch die Tochter von Ursula Gatterin wurden verurteilt. Agatha kommt auf Kosten der Stadt in die Obhut einer Witwe nach Konstanz, die bereits acht Jahre zuvor zwei „vom bösen Feind zur Hexerei verführten Töchterlein“ aufgenommen hatte.

Am Donnerstag, den 25. September 1603 mussten erneut 3 Frauen ihr Leben lassen: **Elsbeth Schmidin**, seit dem Tod ihres Mannes **Veit Scherer** (aus der Rebleutezunft) im Jahre 1589 verwitwet, gerät trotz ihres erwachsenen Sohnes in große Armut und bittet 1569 durch eine Krankheit um Almosen im Seelhaus - sie wird jedoch bis 1597 vertröstet.

Über die beiden anderen Opfer, **Catharina Müllerin**, „die Schünkhin“ die Frau (oder Witwe) des Tagelöhners **Andreas Möser** und über **Ursula Widenmännin**, „die Kreuttlerin“, Witwe des Zimmermanns **Jacob Lupfer** fährt man keine weiteren Einzelheiten.

Am 15. Oktober kam es in Freiburg erneut zu heftigen Auseinandersetzungen, wie man mit dem Verdacht der Hexerei umginge – diesmal ist es die Kirche, die für Unruhe sorgt. Der damalige Pfarrer **Dr. Johann Armbruster** erhebt während der Predigt im Münster den Vorwurf: Die Obrigkeit „*tue der Sachen entweder zu viel oder zu wenig*“. Dies erregt nicht nur großes Aufsehen, sondern zieht für die kommenden 2 Wochen eine Reihe von Querelen zwischen den Amtsherren und dem Pfarherren nach sich, der sich allerdings nicht reinreden lassen will. Auch wird nicht ganz klar, was Armbruster genau kritisiert.

In der Zwischenzeit werden erneut drei Freiburgerinnen wegen Hexerei hingerichtet: am Samstag, den 25. Oktober. Bei zwei von ihnen erfährt man durch ihre bessere gesellschaftliche Stellung wiederum einiges mehr über ihre Lebensverhältnisse.

Catharina Memmigerin, „die Herrenmüllerein“ war sehr wohlhabend. Ihr erster Ehegatte **Simon Vischer** war Zunftmeister und ihr



Johann (Jacob) Renner
befasste sich als Statthalter 1599 mit den Hexenprozessen und machte sich damit einen Namen als Hexenrichter. Allerdings gilt er auch als Wohltäter der Stadt, weil er in seinem Testament die Armen der Stadt als Universalerben einsetzte. Nach ihm wurde in Freiburg auch die „Rennerstraße“ benannt.

Vermelden, man sollte sie verbrennen, also daß sie sich selbst erbarmet und erjammert. Sei aus der Stuben hinaus in das Haus gegangen, geheulet, geweint und voller Unmuts gewesen.“

Ursula Kellerin, „die gewesene Heitzerin“ ist die Witwe von **Hans Koch**. In ihrem Verhör gibt sie an, dass dieser „*auch sonst vielmals sie übel geschlagen und aus seiner Kammer nachts gejagt und die Tür vor ihr geschlossen habe*.“ Sie zog nach dem Tod ihres Mannes ins „*Findelhaus*“.

Die letzte Hinrichtung des Jahres 1603 traf am Donnerstag, den 11. Dezember **Barbara Weißblemlerin**, die Ehefrau von **Martin Spreiß**, einem Rebmann zu Adelhausen. Sie soll von demselben Zeugen – dem Knecht von **Martin Glockhner**, der bereits auch kurz zuvor Catharina Memmingerin beschuldigte, ebenso von diesem bei einer Hexenzusammenkunft 1599 gesehen worden sein.

Damit endete die zweite große Verfolgungswelle in Freiburg. Insgesamt wurden allein in den beiden Jahren 1599 und 1603 nachweislich (mindestens) 25 Frauen wegen Hexerei zum Tode verurteilt und hingerichtet. Fünfzehn von ihnen waren Witwen, acht davon bereits seit vielen Jahren. Etwa die Hälfte stammte aus armen oder vermutlich armen Verhältnissen, fünf waren wohlhabend und zwei ausgesprochen reich. Ihre wirklichen Lebensumstände jedoch bleiben weitestgehend verborgen, da sich in den Schriften wesentlich weniger über Frauen finden lässt, als über Männer. Es ist schwer nachvollziehbar, warum manchem Verdacht mal mehr, mal weniger hartnäckig nachgegangen wurde, wie unterschiedlich consequent die Prozesse geführt oder die Urteile gefällt wurden.

Carina

In der nächsten Ausgabe:
Wer waren die Freiburger Hexen? - Weitere Schicksale

Quellen:

1. **Margaretha Jedefrau** von Sully Roeken u. Carolina Brauckmann, Kore-Verlag 2. **Das Verschwinden der Hexen in Freiburg** von Hillard v. Thiessen, Haug-Verlag